



zum CDU/CSU Positionspapier „Prostituierte schützen – Zwangsprostitution bekämpfen – Ausstiegsangebote stärken“¹

Die Corona-bedingte Freizeit scheint auch Politiker*innen zu motivieren, sich Gedanken um Prostitution zu machen. Nun liegen mehrere Beschlüsse – einmal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dem SPD-Parteivorstand und auch sonstiger vor -, die umfangreiche Forderungen mit weitreichenden Rechtseingriffen und Maßnahmen wie „Restriktionen, Verbote, gezielte Kontrollen und Strafen für Freier“ beinhalten.

Neben der Tatsache, dass offensichtlich „die Politik“ alle Jahre wieder diese Diskussionen² entfacht, was schon nach Selbstbeschäftigung aussieht, fragt man sich: haben sie aus der Vergangenheit nichts gelernt? Fällt ihnen nichts Neues ein? Sind sie nicht kreativer und lösungsorientierter, um neue Wege zu gehen?

„Restriktionen, Verbote, gezielte Kontrollen, Verschärfungen und Strafen für Freier“ scheint das Allheilmittel zu sein.....obwohl doch gerade die in der Vergangenheit nichts gebracht haben – wie wir zuletzt leidvoll während der Corona-Schließungen feststellen mussten.

Das Positionspapier enthält insgesamt 41 Forderungen, unterteilt in vier Abschnitten, die wir alle gänzlich ablehnen. Dabei lassen wir uns von folgender Haltung leiten: Sexarbeiter*innen, Bordellbetreiber*innen und Kunden haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und speziell wie alle anderen Erwerbstätigen, Unternehmer und Kunden. Wir fordern deshalb vollumfängliche Gleichberechtigung, umfassende Integration in Gesetzen wie das Gewerbe-,

¹ <https://www.cducusu.de/sites/default/files/2021-02/PP%20Prostituierte.pdf?fbclid=IwAR308Mgsnp10uUHNfJotVOh9VUUO8INFKfCST4go7iXx66vnnM3nzZxLEO4>

² Zuletzt bei der Vorbereitung des ProstSchG 2015/2016. Umfangreiche Stellungnahmen, die man auch jetzt wieder heranziehen könnte, sind zu finden:
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/meta/search/72628!search?state=H4slAAAAAAAAADWNMQvCMBQG_4p8cwarFWtWxmbDmziE9LUN1IS-9zLY0v9uEBzvOLgVnVO6c3rDxjxN5seP9KfeeVKBXXE8X-oG9onqUJ2aGg_NYAwqLXHrBoKt9gZzJv7AouUkGjQHYqUofsy6DCSkCwwksZZGfGLadSS-uCx0K-NriqLsQixB7yah7QutE6nloQAAAA%3D%3D&pageNum=1

Baurecht- und Steuerrecht und lehnen Sondergesetze wie die Sperrgebietsverordnungen und das ProstituiertenSchutzGesetz ab. Wir fordern aber auch Respekt und eine Abkehr von den sich ständig wiederholenden Diffamierungen, Fake News und Horror-Geschichten rund um „Sex & Crime“³.

Wir wollen hier nicht auf alle Punkte des CDU/CSU – Positionspapiers eingehen, nur die markantesten herausgreifen, weil wir grundsätzlich auf einen Dialog setzen, hier unsere Kompetenzen, unser Wissen und praktischen Erfahrungen⁴ einbringen und für tatsächlich anstehende Probleme von Sexarbeiter*innen gemeinsam mit der Politik Lösungen erarbeiten wollen.

1. Tempo machen: Durchsetzung geltenden Rechts in den Ländern

Die Prostitutionsbranche für mangelnde Umsetzung des ProstSchG in den Ländern und Kommunen verantwortlich zu machen, verwundert schon. Wie auch die Forderung zum Aufbau einer neuen Monitoringstelle und die nationale Berichterstattestelle Menschenhandel beim Bundesinnenministerium, die es ja schon beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt.

Den für den 1. Juli 2022 vorgesehenen Beginn der Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes um ein Jahr vorzuziehen, macht wenig Sinn und erscheint auch unseriös, weil allein bedingt durch die Corona-Schließungen⁵ weniger Datenmaterial vorliegt. Wobei der „Datenaustausch über Anmeldungen von Prostituierten zwischen den Ländern“ schon im ProstSchG vorgesehen ist und eine Sammlung von Zahlen beim Statistischen Bundesamt schon erfolgt. Das ist nun wirklich nichts Neues.

³ Ein Krimi mag noch von Sex & Crime profitieren. Medien schielen damit auf ein höheres Interesse ihrer Kunden. Aber wenn Sexarbeitsgegner*innen ständig mit Übertreibungen, Lügen und Horrorgeschichten arbeiten, dient dies eher dem Einwerben von Spendengeldern und sonstiger finanziellen Unterstützung.

⁴ Als Interessenverband von Bordellbetreiber*innen und Sexarbeiter*innen gründeten wir uns kurz nach dem Inkrafttreten des ProstG im Jahre 2002.

⁵ In 14 Bundesländern sind die Bordelle seit nunmehr einem Jahr geschlossen – mit einer kurzen Öffnungszeit von 2-3 Monaten -, während in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern die Bordelle seit dem 14. März 2020 geschlossen blieben. Dennoch war in einigen Bundesländern die Prostitution an sich, also außerhalb der Bordelle, erlaubt. Als Folge davon waren die Anmeldestellen für Prostituierte und die Behörden für die gesundheitlichen Beratungen ebenfalls nicht besetzt und die Gewerbeämter wurden zum großen Teil nicht tätig in den Erlaubnisverfahren für die Prostitutionsstätten.

2. Verbot der Prostitution für schutzbedürftige Gruppen, Verschärfung der Freierstrafbarkeit und konsequente Strafverfolgung

Ein Verbot der Prostitution für Menschen unter 21 Jahren verstößt u. a. gegen

- § 2 BGB: „Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.“ Wer mit 18 Jahren geschäftsfähig ist, ein Auto kaufen, Handyverträge abschließen, eine Lehre oder eine Arbeit eingehen und sich als Soldat verpflichten kann, sollte doch wohl auch das Recht haben, sich für die Prostitution zu entscheiden.
- Die Altersbegrenzung kommt tatsächlich einem Arbeitsverbot gleich und verstößt gegen Art 12 GG: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

Wir wissen, dass sich niemand von der Prostitution abhalten lässt, wenn er/sie sich dafür entschieden hat. Dabei spielt weder eine bestimmte Altersgrenze eine Rolle, noch die Ächtung der Branche, noch die Unwissenheit über die Risiken, die damit verbunden sind. Zu allen Zeiten haben Jugendliche und Minderjährige sich in die Prostitution begeben. Ihnen blieben nur die unsicheren Bereiche. Und weil für sie als Jugendliche und Minderjährige die Prostitution auch verboten war, erhielten sie keine (Einstiegs-) Beratung und keine Unterstützung durch erfahrene Kolleg*innen. Die ist jedoch elementar wichtig, denn Kurse, Seminare oder ähnliches gibt es für Sexarbeiter*innen fast nicht. Für alle, die in die Prostitution einsteigen: für 18 Jährige, 21 Jährige, 30 Jährige und noch ältere.

Sexarbeiter*innen brauchen Stärkung, Informationen, Professionalisierung und müssen sich empowern.

Die Anhebung des Schutzalters bedeutet, der vulnerabelsten Gruppe unter den Sexarbeiter*innen, den „Anfänger*innen“ und den jungen Menschen Schutz und Hilfe zu verweigern und sie im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen zu lassen. So können sie nur aus negativen (und positiven) Erfahrungen lernen – in learning-by-doing.

Hinzu kommt, dass es sich tatsächlich nicht um eine große Gruppe handelt:

- lt. Bericht des Statistischen Bundesamtes hatten sich zum Stichtag 31.12.2019 **2.100 (5 %) Personen** im Alter von 18-20 Jahren als Prostituierte angemeldet – von 40.400 Prostituierten⁶.

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_286_228.html

Als einen Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte sehen wir auch die geplante Forderung des Prostitutionsverbots für Schwangere. Natürlich muss die Schwangere das selbst entscheiden. Alles andere ist bevormundend und moralisch geprägt.

Das ProstSchG regelt aber schon bereits, dass eine Bescheinigung nicht zu erteilen ist, wenn die Person bei der Anmeldung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung⁷ steht.

Eine „Freierstrafbarkeit für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von Heranwachsenden und offensichtlich schwangeren Frauen“ führt nicht nur zur indirekten „Bestrafung“ der Sexarbeiter*innen, sondern lässt sich auch tatsächlich nicht überprüfen...wie ebenso die im ProstSchG verankerte Kondompflicht. Von deklaratorischen Gesetzen halten wir nicht viel. Sie vergiften die Atmosphäre, aber stärken die Sexarbeiter*innen nicht, sich selbst zu schützen und sich gegenüber von anderen durchzusetzen.

Gegen die – in den Augen der Städte – unliebsamen Straßenstriche mit Sperrbezirksverordnungen vorzugehen, ist ebenfalls keine neue Idee. Die Umsetzung ist juristisch fraglich, aber würde dann wieder die Personen, die man schützen will, an den Rand der Städte, in unsichere Orte und Illegalität drängen. Warum kann man nicht auf die Erfahrungen von Städten wie Köln und Bonn zurückgreifen und gemeinsam mit den Sexarbeiter*innen die Straßenprostitution so „einrichten“, wie sie es empfehlen und brauchen?

Übrigens: Es gibt keine „sogenannte „Verrichtungsboxen“ in Berlin. Auch wenn man das immer wieder wiederholt, wird es nicht wahrer. Die Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg haben auf dem Berliner Straßenstrich Toiletten für alle Menschen aufstellen lassen. Es sind wirklich nur Toiletten, auch so klein wie Toiletten und sie dienen auch nur der Notdurft. Wenn es tatsächlich mal zu einem sexuellen Kontakt gekommen sein sollte, kann es nur die Ausnahme (wegen eines Fetischs)⁸ sein.

⁷ § 5 Abs. 2,3 ProstSchG

⁸ Wer will sich schon in einem engen Raum, der kaum Platz für zwei Personen bietet, im Angesicht von stinkenden Fäkalien, amüsieren?

Der ausgegliederte Straßenstrich an der Geestemünderstraße in Köln ist ein abgeschlossenes, riesiges Areal mit einem Bürocontainer für Personal der Polizei, des Ordnungsamtes, des Gesundheitsamtes und einer Fachberatungsstelle Prostitution, die reihum dort anwesend sind. Sexarbeiter*innen stehen dort an „der Straße“ und warten auf die Kunden, die im Auto an ihnen vorbeifahren. Im hinteren Teil gibt es die sog. Verrichtungsboxen, quasi Carports, in die die Kunden mit den Sexarbeiter*innen für die sexuelle Dienstleistung hineinfahren können. Von den Verrichtungsboxen können die Sexarbeiter*innen die dahinter liegenden Aufenthaltsräume, Duschen, etc. betreten und benutzen. Sexarbeiter*innen loben diese „Einrichtungen“ wie auch die Behörden und Sozialarbeiter*innen und fordern eine Übertragung auf andere Städte.

Dass Kunden sich „zukünftig die Anmeldung der Prostituierten nachweisen lassen sollen“ lehnen wir grundsätzlich ab. Damit macht man die Kunden zum verlängerten Arm der Überwachungsbehörde und missachtet den Datenschutz der Sexarbeiter*innen. Auf jeden Fall handelt es sich um eine Verletzung der Intimsphäre. Die Kontrolle dieser Bestimmung setzt zudem eine große Anzahl von Kontrolleuren. Auch zerstört dies jedes Vertrauen von Sexarbeiter*innen in den Staat und deren angeblichen Schutzfunktion.

Verwundert haben wir zur Kenntnis genommen, dass man einmal den Kunden alles Schlechte und sogar Kriminelles unterstellt, sie aber dann für geeignet hält, Sexarbeiter*innen überprüfen zu können.

Man muss sich aber auch fragen, wozu die Doppel- oder Dreifachkontrolle sinnvoll sein soll:

- jede Sexarbeiter*in muss in der Prostitutionsstätte ihre behördlichen Genehmigungen vorlegen,
- die jederzeit von den Kontrollbehörden überprüft werden können. Vertraut man auch hier den eigenen Behörden nicht? Aber den Kunden?

Die Bußgeldandrohung führt dann zudem dazu, dass Kunden immer weniger Bordelle aufsuchen und abtauchen in nicht zu kontrollierende Bereiche, aber auch Daten über die Sexarbeiter*in erhalten, die sie gegen diese anwenden können (z. B. beim Starking).

Jede Verschärfung der Straftatbestände § 232 StGB „Freierstrafbarkeit von Zwangsprostitution“, § 180a StGB „Ausbeutung von Prostituierten“ und § 181a StGB „Zuhälterei“ lehnen wir ab, erachten allerdings eine Überprüfung für richtig.

3. Intensive und effektive Kontrollen

Wir unterstützen sehr die Aus- und Fortbildung von Behördenmitarbeiter*innen. Leider müssen auch wir immer wieder feststellen, dass diese kaum Wissen über die Prostitutionsbranche haben, die Abläufe in einem Bordell nicht kennen und auch über wenige Kenntnisse über die Motivationen zur Prostitution verfügen⁹. Aber Forderungen wie „gemeinsame Schwerpunktsetzung von Polizei, Finanzverwaltung und Justiz“, Stärkung der „Befugnisse für Ermittler“, „Kontrolle der Prostituierten und der Prostitutionsstätten“, und Kontrolle – Kontrolle – Kontrolle erinnern dann schon mehr an einen Überwachungsstaat, dem nichts anderes mehr einfällt als eben Kontrolle.

Auffällig ist dann, dass im Gegensatz nie erwähnt wird, was sich jetzt schon bewährt hat, welche Maßnahmen erfüllt werden, was bei Kontrollen als korrekt bestätigt wurde und wie viele Bordelle – wie andere Gewerbetreibende – sich gesetzeskonform verhalten!

Irritiert hat uns der Hinweis auf die Einführung von „missbrauchssicheren Anmeldebescheinigungen“. Lt. ProstSchG stellt die Bundesdruckerei gerade diese her – genauso wie die Personalausweise.

Unter Hinweis auf eine vermutete missbräuchliche Weitergabe von Anmeldebescheinigungen Sexarbeiter*innen das Recht auf eine Anmeldebescheinigung mit ALIAS-Name zu verwehren, ist infam und völlig unverhältnismäßig. Damit würde ein kleiner Schutz vor Diskriminierung der Sexarbeiter*innen geopfert.

Schon jetzt werden Inhaber*innen von Prostitutionsstätten, in denen Prostituierte ohne die erforderliche Anmeldebescheinigung und die Bescheinigung

⁹ Hier haben wir in der Vergangenheit an Fortbildungsseminaren mitgewirkt und in sog. Bordellbesichtigungen realistische Einblicke gewährt. In diese Richtung unterstützen wir gern weiter. Eine generelle Verteufelung hilft niemandem.

über die gesundheitliche Beratung¹⁰ angetroffen werden, mit einem Bußgeld¹¹ bestraft.

Will man hier erneut den Eindruck erwecken, das ProstSchG sei ungenügend?

So verhält es sich auch bei der Frage nach den angeblichen Wucherpreisen. Die vorzulegenden Betriebskonzepte müssen über alle Preise und Kosten, die verlangt werden, Auskunft geben. Sie sind Voraussetzung für die Erlaubnis als Prostitutionsstätte nach dem ProstSchG. Vertraut man wieder nicht den eigenen Behörden oder will man mit Nebelkerzen für Verwirrung sorgen?

Verschärfung des Werbeverbots, Kontrolle der Pässe von Sexarbeiter*innen, Kontrolle von Freierforen, der ausschließliche Einsatz von Sicherheitskräften mit Zulassung nach der Gewerbeordnung (GewO), Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, etc. sind schon jetzt gegeben und werden auch angewandt.

Irritiert hat uns dann doch der zum wiederholten Mal vorgetragener Ansatz nach abhängigen Beschäftigungsverhältnissen und einer dementsprechenden Besteuerung. Wir können den Wunsch – insbesondere der Finanzbehörden – verstehen: sie erhielten automatisch die Lohnsteuer (und die Sozialabgaben) für die Sexarbeiter*innen und müssten nicht (wie bei anderen Soloselbstständigen) die Steueranmeldung und –Zahlung überwachen.

Aber gerade die Selbstständigkeit der Sexarbeiter*innen ist elementar wichtig. Ihre „Vertragspartner“ sind die Kunden, mit denen verhandeln sie jeweils neu über die sexuellen Dienstleistungen und das Honorar. Ein Eingriff in dieses Vertragsverhältnis würde ihre Position eindeutig schwächen (und ist zudem auch durch Regelungen im ProstG und ProstSchG verboten).

Wir fragen uns auch: wie sollte solch ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis aussehen?

So ist es auch widersinnig, das Zur-Verfügung-Stellen von einer eigenen Werbemöglichkeit auf der Webseite, von eingerichteten Räumen mit Reinigungsservice, von Unterstützung der Sexarbeiter*innen z. B. mit

¹⁰ § 27 ProstSchG: Kontroll- und Hinweispflichten

¹¹ § 33, Abs. 2, 7 ProstSchG: Bußgeldvorschriften

Deutschkursen, etc. als Belege für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis anzusehen.

4. Prävention stärken - Ausstieg unterstützen

Wir sind einer Meinung mit der CDU/CSU bzgl. Prävention und Ausstieg.

Sexarbeit ist so vielfältig, aber auch risikoreich – allein in gesundheitlicher Sicht –, dass Prävention von STI`s/HIV und auch von Corona unabdingbar sind. Es gehörte aber schon immer und per se zum Eigenschutz von Sexarbeiter*innen, auf ihren Körper und ihre Gesundheit zu achten. Denn nur wenn man gesund ist, kann man gut und gern arbeiten.

Informationen durch Kolleg*innen, Streetwork von Gesundheitsämtern und Fachberatungsstellen der Prostitution und Unterstützung durch die Deutsche Aidshilfe sind da der richtige und bewährte Ansatz.

Dazu gehört auch eine breitere Unterstützung von Professionalisierungs-Ansätzen. Nur wenn Sexarbeiter*innen mit Kolleg*innen im Austausch sind, ihre Rechte und Pflichten kennen und von Alternativen wissen, kann die Sexarbeit frei von Ängsten und Abhängigkeiten angeboten werden.

Der Professionalisierungsansatz muss eindeutig gestärkt werden. Bisher bieten nur wenige Fachberatungsstellen der Prostitution, der Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) und move e. V. Workshops und Seminare an. Dieses Angebot ist eindeutig zu gering, was an den zu knappen Ressourcen liegt.

Ausstiegs- oder besser bezeichnet als Umstiegsprogramme sind vielfältig durchgeführt worden, wurden als Modellprojekte aufgelegt und entsprechend wissenschaftlich¹² begleitet. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden, aber die Ergebnisse sollten ernst genommen werden. Denn hier fehlt es eindeutig an einer langfristigen Finanzierung von Sozialarbeit, die den langen Prozess begleitet. Aber bei dem derzeitigen Arbeitsmarkt und den allgemeinen Chancen für Frauen werden sich die Alternativen für Sexarbeiter*innen sicherlich nicht kurzfristig verbessern. Hier braucht es struktureller Unterstützung.

¹² <https://www.bmfsfj.de/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>

Wie auch bei der Frage der Krankenversicherung. Das Problem der Aufnahmebeschränkungen, der Leistungsbeschränkungen und der hohen Beitragssätze teilen Sexarbeiter*innen mit vielen anderen Selbstständigen. Auch wenn es in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht gibt, geht dies an den Realitäten dieser Personengruppen vorbei. Hier braucht es neue Wege und strukturelle Veränderungen.

Abschließend begrüßen wir alle Bestrebungen nach Bildung und Dialog über Sexualität in der breiten Öffentlichkeit. Es ist für uns immer wieder erschreckend festzustellen, wie wenig Menschen eine Sprache darüber beherrschen, sich selbst und ihre Wünsche und Begehren kennen und sich darüber austauschen können.

Prostitution lässt sich nicht verbieten. Diese Lehre können wir aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit dem Sexkaufverbot in Schweden, aber auch mit den Corona-Schließungen hier in Deutschland seit einem Jahr ziehen. Dafür ist Sexualität eine zu starke Macht. Doch ein Verbot der Prostitution und zu restriktive Gesetze führen zu einem Abwandern in unkontrollierbare Bereiche mit deutlich höheren Gefahren für die Sexarbeiter*innen¹³. Nur eine völlige Integration und gleiche Rechte helfen weiter.

Wir freuen uns auf den Austausch.

17.02.2021

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.
Stephanie Klee
0174-9199246
www.bsd-ev.info

¹³ Studie von Amnesty International: <https://www.amnesty.de/2015/8/12/menschenrechte-von-sexarbeiterinnen-und-sexarbeitern-schuetzen?destination=startseite>